



Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im geplanten Baugebiet „Adlerstrasse-Ost“ Gemeinde Friesenheim Ortenaukreis

1. Planungsvorgaben

Im Bereich der Adlerstraße besteht derzeit ein Getränkemarkt. Geplant sind der Abbruch des Marktgebäudes und die Neuerrichtung eines zeitgemäßen Lebensmittelmarktes.

Grundsätzlich soll die Möglichkeit bestehen, neben dem Lebensmittelmarkt auch Wohnraum schaffen zu können. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich im Siedlungsbereich der Gemeinde Friesenheim, direkt östlich der Hauptverkehrsachse Adlerstraße (Bundesstraße 3). Im Bereich des Plangebietes wechselt der Charakter von der Wohn-Gewerbemischnutzung entlang der Adlerstraße zur Wohnnutzung im östlichen Bereich.

Das Plangebiet ist derzeit vollständig bebaut und versiegelt. Es befinden sich bereits ein Getränkemarkt mit umfangreichen Parkmöglichkeiten und Gastronomiebetrieb im Plangebiet.

Die Bebauung an der Adlerstraße besteht aus einer gemischten Nutzung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und sonstigen Gewerbebetrieben. Nach Südosten schließt Wohnbebauung an. Östlich des Plangebietes besteht eine größere innerörtliche Freifläche, die aktuell als Gartenland genutzt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 63/1 und 62/5 (Teil) und hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Adlerstraße, im Osten durch die Gebäude und Freiflächen Rößlegasse 21 und die Freifläche von Grundstück Flst.-Nr. 65, im Süden durch die Wohngebäude Hildastraße 18 und 20 im Westen durch die Gebäude und Freiflächen Adlerstraße 19 und 19a.

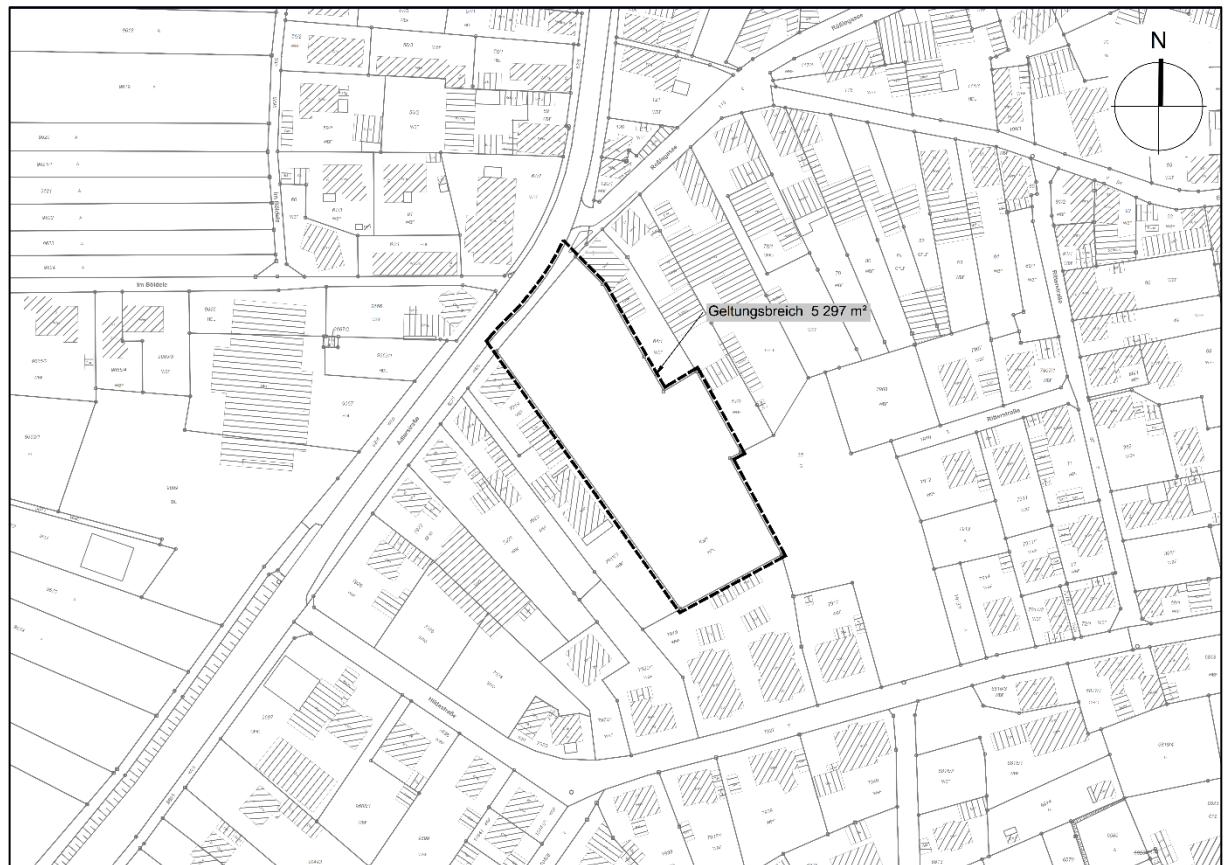


Abbildung 1 – Flurkarte mit Geltungsbereich

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotope, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden.

Eine Beeinträchtigung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

Im vorliegenden Gutachten sollen artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Das Amt für Umweltschutz des LRA Ortenaukreis hat darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien zu nennen.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Anhang A, B EU Artenschutzverordnung, Anhang II, IV FFH-Richtlinie EU, alle europäische Vogelarten nach EU Vogelschutzrichtlinie, Anlage 1 BArtSchV) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands erfolgten am 16.04., 15.05., 03.07. und 02.09.2025 vier Begehungen im Gelände.

2. Aktueller Bestand und Auswirkungen der Planung

Neben der bereits durch die bestehende Nutzung zu über 90% versiegelte Getränkemarktfäche (Gebäude, Parkplatz, Zufahrtsstraße) gibt es an der West- und Ostseite 1-2m breite Randstreifen mit Heckenbepflanzung und Einzelsträuchern (Liguster, Holunder). Am nordwestlichen Einfahrtsbereich existiert ein kleines angelegtes Rabatt (10-15m²) mit Schilf und ruderalem Saum auf kiesigem Untergrund. Im östlichen Bereich des Parkplatzes ist ein ca. 10m² grosses artenarmes Rasenstück vorhanden. Die Biotoptvielfalt der gesamten Baugebietsfläche wird als gering bewertet.



Abb.2: Blick auf das südliche Baugebiet von Ost nach West auf den Eingangsbereich des Markts und die südliche Parkplatzfläche

Zur Feststellung des artenschutzrechtlich relevanten Bestands erfolgten 16.04., 15.05., 03.07. und 02.09.2025 vier Begehungen im Gelände. Sie wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt

Methodik, Gebietsabgrenzung

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigenende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Im Rahmen der Begehungen. Im Bereich der Gebäude wurde eine Besichtigung nach Hinweisen auf Sommer- und Winterquartieren vorgenommen. Untersuchungen mit Batcorder wurden nicht erhoben, da die zur Bebauung vorgesehenen Bereiche für Fledermausaktivitäten nur geringe Bedeutung als Nahrungsraum besitzen.

Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Potentiell geeignete Habitate für Eidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert (Begehungszeit 1-2 Stunden).

Die Begehungen erfolgten unter günstigen Wetterbedingungen (18-24 °C, sonnig bis leicht bewölkt)..

Ergebnis der Begehungen

An **Vogelarten** sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Es wurden nur 10 Arten als Nahrungsgäste beobachtet (vgl.Tab.3). Sie nutzen in geringem Umfang den vorhandenen Gehölzbestand um den Parkplatz sowie die Ruderalfäche im Einfahrtsbereich als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf brütende, ins besonders bodenbrütende Vogelarten in den Strukturen innerhalb des Baugebiets konnten nicht festgestellt werden. Der Gehölzbestand westlich und östlich des Parkplatzes weist keine Hinweise auf Bruthöhlen oder Nestbau auf.

Lfd. .Nr.	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Arten- schutz/ ZAK- Status	April 2025	Mai 2025	Juli 2025	Septem- ber 2025
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	x	x	x	x
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	-	x	x	x
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	-	x	x	x
4	Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	-	x	x	-
5	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	b	-	-	x	-
6	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	x	x	x	-
7	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	x	x	x	x
8	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b	x	x	x	x
9	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	-	x	x	-
10	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	x	x	x	-

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung
 b= besonders geschützt, s= streng geschützt

Tabelle 3: Vorkommen Avifauna 2025 (Nahrungsgäste) im Untersuchungsgebiet Adlerstrasse-Ost



Abb.3: Blick auf das westliche Baugebiet von Süd nach Nord auf den Einfahrtsbereich des Markts. Entlang der Grenzmauer ist ein 1m breiter Vegetationsstreifen vorhanden

Durch die vorhandene artenarme, grasreiche Vegetation der Grünstreifen ist ein Vorkommen streng und besonders geschützter **Tagfalter** (Großer Feuerfalter) nicht gegeben. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten war nicht zu beobachten.

Ein Vorkommen von **Zauneidechsen und Mauereidechse** wurde im Gebiet nicht beobachtet und ist für das Planungsgebiet aufgrund der Vegetationsstrukturen, des hohen Versiegelungsgrads und des hohen Nutzungsdrucks nicht anzunehmen.



Abb.4: Blick auf die östliche Gebäudefassade des Marktgebäudes mit Anlieferungsbereich

Eine Inaugenscheinnahme des vorhandenen Gebäudekomplexes zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht. Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Bei der Inspektion des Gebäudebestands konnten auch keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen von **Fledermäusen** festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung als auch das Fehlen sonstiger Öffnungen, Ritzen, Hohlräume nach außen lassen ein potentielles Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Die vorhandenen Fenster sind dicht schließend.

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf. Eine Bebauung gemäß dem Bebauungsplan ist vertretbar, da keine ökologisch und gestalterisch bedeutsamen Strukturen beansprucht werden.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Adlerstrasse-Ost“ Gem. Friesenheim

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Castor fiber</i>	Biber	○		H: Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern. Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Zur Zeit ist das Vorkommen im sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der realen Vegetation ist nicht von einer Nutzung als Nahrungs- sowie Brutraum auszugehen. Ein Nachweis erfolgte nicht. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Hofstetterbach als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		H: Schwerpunktmaßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breiten Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves		Vögel		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungs-Habitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				<p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg - E: Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich</p>
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		<p>H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie waldnahe Streuobstbestände.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist von keiner Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich</p>
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		<p>H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wälder, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind keine Vorkommen zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.</p>
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	○		<p>H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen sind Vorkommen nicht zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.</p>
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-schwärmer	○		<p>H: Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen (<i>Epilobium</i>) oder Nachtkerze (<i>Oenothera</i>) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abaugebieten und Kahlschlägen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom-</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Adlerstrasse-Ost“ Gem. Friesenheim

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006 erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blauflügelige Ödlandschrecke	H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, auf Kiesflächen Dämmen und Böschungen. Selten in Gebüschniederungen und an Waldrändern. Bevorzugt Vegetationsdeckung zwischen 30 und 70%. In der Rheinebene auch auf schattigeren und feuchteren Standorten. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		<p>Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Sphingonotus caerulans</i>	Blauflügelige Sandschrecke	<p>H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, auf Kiesflächen Dämmen und Böschungen. Selten in Gebüschniederungen. Bevorzugt Vegetationsdeckung zwischen 30 und 70%. In der Rheinebene auch auf schattigeren und feuchteren Standorten.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	<p>H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet.</p> <p>Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	<p>H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschrückstände auch auf feuchten Wiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	<p>H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschrückstände auch auf feuchten Wiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.</p>
<i>Plebeius argyrogynon</i>	Kronwicken-Bläuling	<p>H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	<p>H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen und Weiden.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R4, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstplantagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Apoidea	Bienen	
<i>Osmia ravouxi</i>	Französische Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 14 Arten streng geschützt.

14 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten ebenfalls ein potentielles Vorkommen.

Fledermäuse

Für die Zwerp-Fledermaus und die Abendsegler wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der geringen Lebensraumstrukturen im Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Alle 4 Arten können im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus,

Kirchturm) Wohnstuben besitzen.

Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere sind im geplanten Baugebiet nicht zu erwarten.

Bei der Inspektion des Gebäudebestands konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen von Fledermäusen festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung als auch das Fehlen sonstiger Öffnungen, Ritzen, Hohlräume nach außen lassen ein potentielles Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Die vorhandenen Fenster sind dicht schließend.

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Es wurden nur 10 Arten als Nahrungsgäste beobachtet (vgl.Tab.3). Sie nutzen in geringem Umfang den vorhandenen Gehölzbestand um den Parkplatz sowie die Ruderalfäche im Einfahrtsbereich als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf brütende, ins besonders bodenbrütende Vogelarten in den Strukturen innerhalb des Baugebiets konnten nicht festgestellt werden. Der Gehölzbestand westlich und östlich des Parkplatzes weist keine Hinweise auf Bruthöhlen oder Nestbau auf.

Eine Inaugenscheinnahme des vorhandenen Gebäudekomplexes zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht. Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Alle 7 genannten streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des geplanten Baugebiets auf den bebauten und unbebauten Flächen ungünstige Brut- und Nahrungsbedingungen. Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich. Sie werden also durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Reptilien

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet und ist für das Planungsgebiet aufgrund der Vegetationsstrukturen, des hohen Versiegelungsgrads und des hohen Nutzungsdrucks nicht anzunehmen.

Es wurden keine Tiere beobachtet.

Sie wird also durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen, Käfer

Durch die artenarme, grasreiche der Rabatte und Rasenflächen ist ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Großer Feuerfalter) nicht gegeben. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten war nicht zu beobachten.

Für die streng und besonders geschützten Heuschrecken, Wildbienen und Käfer mit potentiell Vorkommen sind die aktuellen Lebensraumausbildungen im Gebiet von geringerer Bedeutung.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Vorbelastung durch die bestehende Bebauung wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Attraktivität als Lebensraum festgestellt. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

6. Literatur:

- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Arten- schutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1- 724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- Laufer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Arten- schutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus Muscardinus avellanarius (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

Freiburg-Opfingen 21.10.2025



7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zu Baugebiet "Adlerstrasse-Ost" Friesenheim							
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.							
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Friesenheim Ortenaukreis					21.10.2025		
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	N			ZAK	3 streng geschützt
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1	N			ZAK	3 besonders geschützt
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	1	N			ZAK	3 besonders geschützt
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	N		ja	ZAK	V streng geschützt
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	N			ZAK	3 besonders geschützt
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	LB		1	NR	2 streng geschützt
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1	N		ja	ZAK	- streng geschützt
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	2	LB		1 IV	NR	2 streng geschützt
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	1	N		IV	ZAK	V streng geschützt
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW

Blauflügelige Sandschrecke	<i>Sphingonotus caerulans</i>	2	N			ZAK	3	besonders geschützt
Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	2	N			ZAK	3	besonders geschützt
Buntbäuchiger Grashüpfer	<i>Omocestus rufipes</i>	1	N			ZAK	3	
Gefleckte Keulenschrecke	<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	1	N			ZAK	3	
Lauchschaarke	<i>Mecostethus parapleurus</i>	1	N			ZAK	V!	
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i>	2	N			ZAK	3	
Zweipunkt-Dornschaarke	<i>Tetrix bipunctata</i>	1	N			ZAK	3	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1	LB		II, IV	NR	3!	strengh geschützt
Himmelblauer Bläuling	<i>Polyommatus bellargus</i>	2	N			ZAK	3	besonders geschützt
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	1	N			ZAK	3	
Kronwicken-Bläuling	<i>Plebeius argyrogynomon</i>	2	N			ZAK	V	besonders geschützt
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	2	N			ZAK	V!	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	3	LB			NR	2	besonders geschützt
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	2	N			ZAK	3	besonders geschützt
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	1	N			ZAK	3	besonders geschützt
Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	LB		II, IV	ZAK	2	strengh geschützt
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	N		IV	ZAK	2	strengh geschützt
Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Französische Mauerbiene	<i>Osmia ravouxi</i>	1	LB		1	ZAK	2	besonders geschützt
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	

1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."							
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen handeln)							
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."							
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."							

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):						
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:						
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."						
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp						
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."						
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."						
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):						
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).						

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):						
ZAK;ZAK-Bezugsraum						
NR;Naturraum 4. Ordnung						
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)						
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen entnommen)						
0;"Ausgestorben oder verschollen"						
1;"Vom Aussterben bedroht"						
2;"Stark gefährdet"						
3;"Gefährdet"						
V;"Art der Vorwarnliste"						
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"						
G;"Gefährdung anzunehmen"						
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktares Vorkommen oder isolierte Vorposten"						
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "						
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"						
-;"Nicht gefährdet"						

N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"						
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"						
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"						
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"						
oE;"Ohne Einstufung"						

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „Adlerstrasse-Ost“ Gemeinde Friesenheim Ortenaukreis

Dipl. Biol. Roland Klink

21. Oktober 2025

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	×	×				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	×	×				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		×	×			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	×	×				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	×	×	×			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiale	×	×				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	×	×				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	×	×	×			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	×	×				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	×	×				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	×	×				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	×	×				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	×	×	×			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	×	×				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	×	×				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	×	×	×			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	×	×				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	×	×				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	×	×				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	×	×	×			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	×	×				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	✗	✗				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	✗	✗				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	✗	✗				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			○			ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus		✗				
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus		✗				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		✗				
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus		✗				
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		✗				
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	✗					
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			✗			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus			✗			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			✗			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			✗			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißenbrandfledermaus	✗					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhautfledermaus			✗			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	✗					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			✗			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			✗			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	✗	✗				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbefledermaus		✗				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			✗			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			✗			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			X			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			X			
<i>Actitis hypoleucus</i>	Flussuferläufer			X			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		X				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			X			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazonen		X				
<i>Amazona ochrocephala oratrix</i>	Doppelgelbkopfamazonen		X				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		X				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		X				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher		X				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			X			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			X			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		X				
<i>Buteo buteo</i>	Rohrdommel			X			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		X				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			X			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			X			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			X			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			X			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			X			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		X				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			X			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		X				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			X			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	X	X				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	X				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			X			
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			X			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer			×			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		×				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			×			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			×			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		×				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			×			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			×			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			×			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		×	×			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	×					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			×			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			×			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	×					
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			×			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		×				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	×					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	×					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	×		×			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			×			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			×			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	×	×				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			×			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	×	×				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			×			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			×			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			X			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			X			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	X	X	X			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			X			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			X			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			X			
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			X			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			X			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			X			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X	X			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			X			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			X			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			X			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			X			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			X			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	X	X	X			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			X			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter				X		
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		X				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				O	ZAK; kein Nachweis	
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	X		X			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse				O	ZAK; kein Nachweis	
<i>Vipera aspis</i>	Aspisviper	X	X				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	X	X				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule	X	X				
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	X	X				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	X	X				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmuttfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner	×					
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelia</i>	Haarstrangwurzeleule			×			
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule	×	×				
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			X			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			O		ZAK; kein Nachweis	
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			X			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	X	X				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			X			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		X			BW nur bis 1930	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			X			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	X	X				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	X	X				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			X			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			X			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	X	X	X			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			X			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			X			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	X	X				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer		X	X			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	X	X	X			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	X	X				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	X	X				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			X			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			X			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	X		X			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	X					
<i>Meloe decorus</i>	Violetthalsiger Maiwurmkäfer	X					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			X			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			X			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			X			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			X			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			X			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			X			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock			X			
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X	X			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			X			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	X	X				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	X	X				
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	X	X				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			X			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer			X			
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			X			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	X					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	X	X				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	X				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	X	X				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			X			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			X			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	X	X				
<i>Sympetrum paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	X	X				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			X			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			X			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			X			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	X	X				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			X			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			X			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	X	X				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			X			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			X			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			X			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	X	X	X			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	X	X	X			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	X	X	X			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			X			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			X			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			X			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
X	trifft nicht zu
O	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)